

BEBAUUNGSPLAN "Zwischen der Straße", Ortsgemeinde Hirten, Ortsteil Kreuznick

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2012)

FLÄCHENBILANZ

Kategorie	Fläche (m²)
Nettobauland	10.265 m²
Verkehrsflächen	
Straßenfläche	1.360 m²
Fußweg	35 m²
Verkehrsgrün	250 m²
Plangebiet	11.910 m²

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

Art der baulichen Nutzung

- (WA) Allgemeines Wohngebiet
- (n) Zahl der zulässigen Wohneinheiten je Gebäude (vgl. Textfestsetzungen)

Maß der baulichen Nutzung

- 0,35 Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,7) Geschossflächenzahl (GFZ)
- II max. Zahl der Vollgeschosse
- GH max. zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- [Linie] Baugrenze

Verkehrsflächen

- [Gelb] Straßenverkehrsfläche
- [Weiß] Straßenbegrenzungslinie
- [Gelb mit Symbol] Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (hier Fußweg)
- [Blau] Verkehrsgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur und Entwicklung von Natur u. Landschaft

- [Symbol] Umgrenzung v. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen
- [Kreis] Anpflanzen von Einzelbäumen gem. Pflanzliste

Sonstige Planzeichen

- [Strich] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (GB)
- [Punktlinie] Parzellierungsvorschlag
- [Winkel] zulässige Dachneigung
- [Punkt] Nutzungsgrenze
- [M1] Bezeichnung der Pflanzmaßnahme

Nachrichtliche Übernahmen/Darstellungen

- [Symbol] Katastergrundlage
- [Grau] Bestehende Bebauung
- [Liniensymbol] Urgelände (Übernahme aus LANIS RLP)

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG VON HAUSTYPEN

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat der OG Hirten hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am xx.xx.2022 öffentlich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Hirten, den
[Unterschrift]

BETEILIGUNG
Der Gemeinderat der OG Hirten hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 gemäß § 3 (1) und § 4 (1) i.V.m. § 2 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Nachbargemeinden am Planverfahren beschlossen. Der Beschluss und die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am xx.xx.2022 bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom xx.xx. bis xx.xx.2022. Mit Schreiben vom xx.xx.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Ortsgemeinde Hirten, den
[Unterschrift]

AUSLEGUNG
Der Gemeinderat der OG Hirten hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wurde am xx.xx.2022 bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom xx.xx. bis xx.xx.2022. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde mit Schreiben vom xx.xx.2022 durchgeführt; eine Stellungnahme vorzulegen.

Ortsgemeinde Hirten, den
[Unterschrift]

ABWÄGUNG
Der Gemeinderat der OG Hirten hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 die fristgerecht eingegangenen Anregungen geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde den Betroffenen am xx.xx.2022 mitgeteilt.

Ortsgemeinde Hirten, den
[Unterschrift]

VERABSCHIEDUNG
Der Gemeinderat der OG Hirten hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 gemäß § 10 (1) BauGB i.V.m. § 88 LBO und § 24 GemO den Bebauungsplan und die gestaltungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Ortsgemeinde Hirten, den
[Unterschrift]

AUSFERTIGUNG
Der Bebauungsplan bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textuellen Festsetzungen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates der OG Hirten überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan hiernit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB ausgefertigt. Er tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Hirten, den
[Unterschrift]

INKRAFTTRETEN
Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes nebst Begründung wurde gemäß § 10 (3) BauGB am

Ortsgemeinde Hirten, den
[Unterschrift]

LAGE

ohne Maßstab

INDEX

INDEX	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME
Projekt:			
BEBAUUNGSPLAN "Zwischen der Straße", Ortsgemeinde Hirten, Ortsteil Kreuznick			
Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH			
56743 Thür • Seibachstraße 9 • Tel.: 02652/9398-0			
55469 Simmern • Koblenzer Straße 5-7 • Tel.: 06761/9186-0			
56457 Westerburg • An der Hofwiese 13 • Tel.: 02663/9422-0			
OG Hirten		VG Vordereifel	Maßstab: 1 : 500
Planbezeichnung: Bebauungsplan Fassung für die frühzeitige Beteiligung		Bearb.: SIS Gez.: SP Gepr.: SIS	Datum: 01.02.2024 Pr. Nr.: 22.086 Anl. Nr.:
Aufgestellt:			

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat der OG Hirten hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am xx.xx.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

BETEILIGUNG

Der Gemeinderat der OG Hirten hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 gemäß § 3 (1) und § 4 (1) i.V.m. § 2 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Nachbargemeinden am Planverfahren beschlossen. Der Beschluss und die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am xx.xx.2022 bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom xxx.x. bis xx.xx.2022. Mit Schreiben vom xx.xx.2022 wurde die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

AUSLEGUNG

Der Gemeinderat der OG Hirten hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes nebst Begründung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wurde am xx.xx.2022 bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom xxx.x. bis xxx.x.2022. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde mit Schreiben vom xx.xx.2022 durchgeführt. Eine Stellungnahme vorzulegen.

ABWÄGUNG
Der Gemeinderat der OG Hirten hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 die fristgerecht eingegangenen Anregungen geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde den Betroffenen am xx.xx.2022 mitgeteilt.

VERABSCHIEDUNG

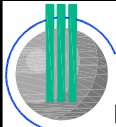
Der Gemeinderat der OG Hirten hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 gemäß § 10 (1) BauGB i.V.m. § 88 LBauO und § 24 GemO den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

AUSFERTIGUNG

Der Bebauungsplan bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates der OG Hirten überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO-DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 (3) BauBG ausfertigt. Er tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

INKRAFTTRETEN
Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes nebst Begründung wurde gemäß § 10 (3) BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

ohne Maßstab

INDEX	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAMEN
Projekt:			
BEBAUUNGSPLAN "Zwischen der Straße", Ortsgemeinde Hirten, Ortsteil Kreuznick			
 Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH	56743 Thür • Segbachstraße 9 • Tel.: 02652/9398-0 55469 Simmern • Koblenzer Straße 5-7 • Tel.: 06761/9186-0 56457 Westerburg • An der Hofwiese 13 • Tel.: 02663/9422-0		
 OG Hirten	VG Vorderreifel		Maßstab: 1 : 500
Planbezeichnung: Bebauungsplan Fassung für die frühzeitige Beteiligung	Bearb.: SIS Gez.: SP Gepr.: SIS	Datum: 01. 02. 2024 Pr. Nr.: 22 086	
	Aufgestellt:		